

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

❖ **Anhebung der Prüfgebühren beschlossen**

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung am 15. Dezember 2023 die seit längerem erwartete Anhebung der amtlichen Prüfgebühren für Fahrerlaubnisprüfungen beschlossen.



Noch ist unklar, zu welchem Datum die Erhöhung verkündet werden wird. Es ist damit zu rechnen, dass wie so oft am Tag nach der Verkündung der **Vierten Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** die Verordnung in Kraft tritt.

Das bedeutet, dass die Dekra bei allen Bewerbern, die bereits bezahlt haben, die Differenz zwischen der „alten“ und der „neuen“ Gebühr nachfordern wird.

Ob es Übergangsfristen gibt und wie die Verfahrensweise ist, werden wir nach der Veröffentlichung erfahren.

Wir werden nach genauer Kenntnis zeitnah informieren.



Newsletter 23/2023

Die Erhöhung der Gebühren beläuft sich um ca. 11 Prozent.

Hier ein Auszug und eine Gegenüberstellung aus der angenommenen Ausschuss-empfehlung.

Prüfgebühren	Alt	Neu
Theoretische Prüfung	22,49 €	24,99 €
Prakt. Prüfung:		
Klasse: AM/B/BE	116,93 €	129,83 €
Aufstieg: A/A2	127,13 €	141,13 €
Klasse: A1/A2/A/T	146,56 €	162,67 €
Klasse: C1/C1E/C/CE/D1/D	176,31 €	195,76 €

Die genauen Gebühren werden uns durch die Dekra nach Verkündung mitgeteilt.

Anlage 1: Beschluss des Bundesrates

Anlage 2: Verordnung des BMDV über die Vierte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

Mit kollegialen Grüßen

Hendrik Schreiber

1. Vorsitzender